

## Beseitigung von Hundekot

Verunreinigungen durch Hundekot sind von der Person, die aktuell den Hund führt, unverzüglich zu beseitigen.

Für die Entsorgung gibt es Kotbeutel, die an mehr als 40 Stationen verteilt über das gesamte Stadtgebiet kostenlos angeboten werden.



Damit es zu keiner Geruchsbelästigung kommt, verknoten Sie bitte immer den Beutel vor der Entsorgung in einen Mülleimer.

Sollten diese Vorgaben nicht beachtet werden und eine Anzeige erfolgen, müssen Sie mit einer Geldbuße von mindestens 50,00 Euro rechnen.

## Zusätzliche Informationen

### Hundeanmeldung und Gebühren

Wer einen Hund im Stadtgebiet hält, ist nach § 10 der Hundesteuersatzung verpflichtet, diesen innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme in den Haushalt bei der Stadt Rodgau anzumelden und zu gegebener Zeit wieder abzumelden. Dies kann schriftlich oder online erfolgen.

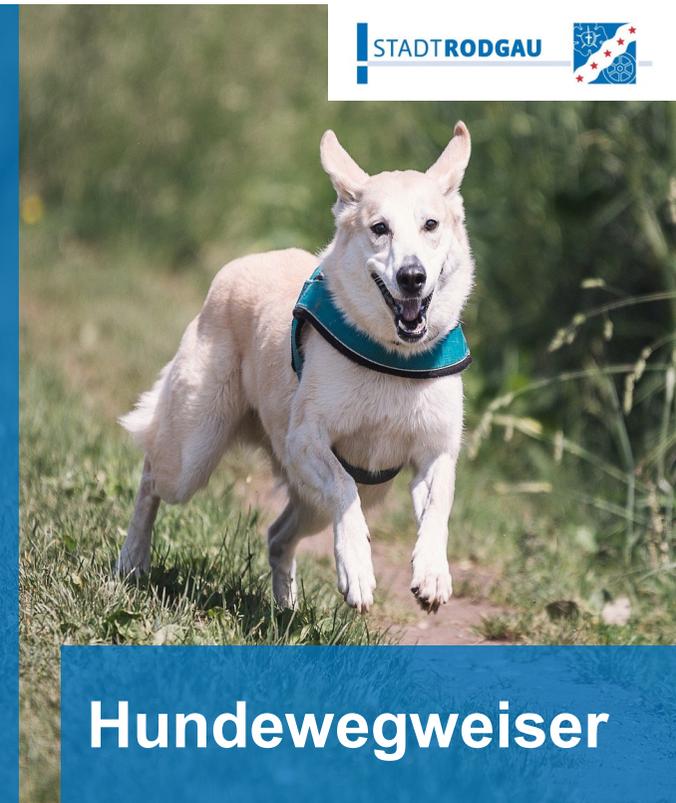
Im Bürgerservice erhalten Sie zu den üblichen Bürozeiten gerne dazu die Formulare. Ausgefüllte Anträge können Sie per Post schicken, am Rathaus einwerfen oder beim Bürgerservice abgeben. Der Steuersatz für den ersten Hund beträgt derzeit 60,00 Euro pro Jahr.

### Gefahrenabwehrverordnung für gefährliche Hunde

Nach der Hundeverordnung (HundeVO) des Landes Hessen gelten Hunde als gefährliche Hunde, wenn sie eine durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung übermäßige Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere mensch- oder tiergefährdende Eigenschaften besitzen.

Zusätzlich gelten die in der Verordnung gelisteten Hunde sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden als gefährlich.

Auch Hunde, die Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass bedroht, gebissen haben oder andere Tiere hetzen oder reißen, werden als gefährliche Hunde eingeordnet.



## Hundewegweiser

Informationen für  
Hundehalterinnen und Hundehalter  
in Rodgau

## Informationen zur

# Anleinplicht

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter,  
während der

### Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit vom 15. Februar bis 15. Juni

sind Hunde im ganzen Stadtgebiet außerhalb der Bebauung an der Leine zu führen.

Diese Maßnahme dient der Erhaltung und dem Schutz besonders bedrohter Tierarten.

Ergänzend zur Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit besteht auf **bestimmten Wegen und Straßen ganzjährig ein Leinenzwang**. Hierbei handelt es sich um:

- ⇒ verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen durch Verkehrszeichen,
- ⇒ Plätze mit einer Ansiedlung von Geschäften,
- ⇒ Parks sowie sämtliche Veranstaltungsflächen der Stadt Rodgau
- ⇒ Wege an der S-Bahn-Trasse, beidseitig sowie auf Brücken, Rampen und Unterführungen sowie Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- ⇒ Straßen in direktem Weg zu den Waldfreizeitanlagen,
- ⇒ Wege und Straßen in unmittelbarer Nähe von Kindertagesstätten, Grundschulen sowie Spielplätzen

Verstöße gegen die Leinen- und Aufsichtspflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße bis 50,00 Euro geahndet.

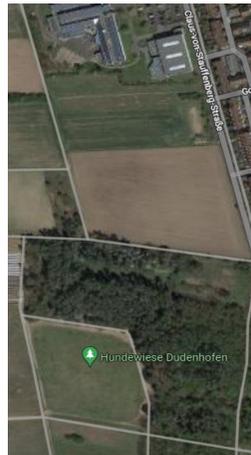
## Landschafts- und Naturschutzgebiete

In Landschaftsschutzgebieten besteht außerhalb der Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit keine Anleinplicht für Hunde. Dennoch sollte Ihr Hund immer in Ihrer Nähe bleiben, damit Sie auf ihn einwirken können.

In Naturschutzgebieten müssen Hunde allerdings, wie auch die sie aktuell führenden Personen auf den ausgewiesenen Wegen bleiben. Zusätzlich besteht dort eine generelle Anleinplicht für Hunde.

## Hundenauslaufflächen

Damit Ihr Hund auch ohne Leine laufen kann, bieten die Hundenauslaufflächen in Dudenhofen (Neben dem Dellweg, Zugang erfolgt vom südlichen Ende der Claus-von-Stauffenberg-Straße) und in Weiskirchen (Hauptstraße 207) ganzjährig einen adäquaten Auslauf.



Dudenhofen



Weiskirchen

Die Benutzung der Hundenauslaufflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

## Haben Sie Fragen?

### Anleinplicht und gefährliche Hunde

Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung  
Telefon: 06106 693-1252  
E-Mail: ordnungsamt@rodgau.de

### Hundesteuer (An- und Abmeldung)

Fachbereich Steuerungsmanagement  
Telefon: 06106 693 – 1600  
E-Mail: steuer@rodgau.de

### Hundekotstationen und ihre Standorte sowie die Hundenauslauffläche Weiskirchen

Fachbereich Grünflächen und Forst  
Telefon: 06106 693-1341  
E-Mail: gruen@rodgau.de

### Hundenauslauffläche Dudenhofen

Fachbereich Stadtplanung und Umwelt  
Telefon: 06106/693-1350  
E-Mail: umwelt@rodgau.de

Weitere Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie hier:

